

II-2536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1345/J

1987 -12- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz, Cap und Genossen

betreffend umweltbelastende Verbrauchsartikel

Immer wieder wird in österreichischen Medien für Produkte mit zumindest umweltbedenklichen Bestandteilen geworben wie z.B. in nachstehendem, einer oberösterreichischen Zeitung entnommenen Inserat:

Rasche Hilfe, wo herrliche Wärme benötigt wird

Eine Neuheit, das „Heizpolster!“



Das „Heizpolster“ ist so groß wie eine Hand

Schon bald kommen die kalten Tage und mit ihnen eine Menge größerer und kleinerer Probleme: klamme Finger beim Spaziergehen oder beim Zusehen von Freiluftveranstaltungen, ausgekühlte Skischuhe, kalte Füße usw.

Überall dort, wo Wärme benötigt wird, ist das „Heizpolster“ die natürliche Alternative zu herkömmlichen Mitteln. Ursprünglich war das Wärmekissen dafür geschaffen worden, um im gesundheitlichen Bereich die herkömmliche Wärmeflasche abzulösen. Das Wärmekissen hilft bei Verkühlung, Rheuma, Muskelzerrung, Entzündungen, Blähungen oder Menstruationsbeschwerden.

Darüber hinaus hat man aber unzählige Anwendungsmöglichkeiten entdeckt. Beim Wintersport zum Aufwärmen kalter Hände und

Füße, beim Spaziergehen, als Nierenschutz für Motorradfahrer, zum Auftauen von zugefrorenen Autoschlössern, im Kinderwagen oder im Schlafsack.

Durch seine natürliche Funktionsweise ist das „Heizpolster“-Wärmekissen einfach und unbedenklich anzuwenden. Dieses Wärmekissen muß nur aus der luftdichten Schutzhülle genommen und geschüttelt bzw. leicht geknetet werden. Nach ca. fünf Minuten setzt die Wärmewirkung von alleine ein und erreicht 45 bis 50 Grad Celsius für insgesamt 24 Stunden.

Dieses kleine Säckchen ist etwa postkartengroß und kann leicht mitgenommen werden.

Das „Heizpolster!“ ist unter anderem bei allen BIPA-Filialen erhältlich.

Bei den beworbenen Produkten handelt es sich um einen "Wegwerfartikel", der entweder im Gelände ausgestreut oder gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt wird. In beiden Fällen ist mit Umweltbelastungen zu rechnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

- 2 -

A n f r a g e n

1. Wie beurteilen Sie die Umweltverträglichkeit der Inhaltsstoffe des "Heizpolsterls" ?
2. Werden generell Prüfungen hinsichtlich Umweltverträglichkeit von neuen umweltbedenklichen Produkten in Ihrem Ressort, bevor sie in den Handel kommen, vorgenommen ? Wenn ja, wieviele derartige Prüfungen wurden 1987 vorgenommen und welche Maßnahmen wurden im Anschluß gesetzt, wenn nein, weshalb nicht ?
3. Welche Möglichkeiten bestehen in Österreich, umweltgefährdende Produkte vom Markt zu nehmen ? Bieten neben dem Chemikaliengesetz die § 69 und § 82 Gewerbeordnung nicht Möglichkeiten der Markteinschränkung, die vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wahrgenommen werden müßten ?
4. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, Werbebeschränkungen für umweltbelastende Güter im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage (etwa des Gesetzes für unlauteren Wettbewerb) durchzusetzen ?
5. Inwieweit ist eine Harmonisierung österreichischer Rechtsvorschriften mit EG-Bestimmungen hinsichtlich der In-Verkehr-Setzung, der Vermarktung und Entsorgung umweltgefährdender Produkte erforderlich ?